



Rat der
Europäischen Union

045278/EU XXVI. GP
Eingelangt am 29/11/18

Brüssel, den 29. November 2018
(OR. en)

6119/98
DCL 1

PECHE 56

FREIGABE

des Dokuments	ST 6119/98 RESTREINT
vom	19. Februar 1998
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich
Betr.:	Madagaskar: Vorbereitung der ersten Verhandlungsrunde

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

6119/98

RESTREINT

PECHE 56

BERATUNGSERGEBNISSE

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"

vom 12. Februar 1998

Nr. Vordokument: 4932/96 PE-L 17 PECHE 55

10754/95 PECHE 399

Betr.: Madagaskar: Vorbereitung der ersten Verhandlungsrunde

EINLEITUNG

1. Der Vertreter der Kommission wies darauf hin, daß das derzeitige Thunfischabkommen zwischen der EU und Madagaskar am 20. Mai 1998 auslaufe. Deswegen seien Verfahren zur Aufnahme neuer Verhandlungen mit der Delegation Madagaskars eingeleitet worden, die nun vom 3. bis 6. März 1998 in Antananarivo stattfänden.
2. Ein Merkblatt sei verteilt worden. Madagaskar verfüge über beträchtliche Fischereiresourcen, auch an Thunfisch und Garnelen, an seinen Küsten; die Gemeinschaft dürfe derzeit allerdings nur Thunfisch fangen. Die Nutzung der Garnelenbestände erfolge nach einem privaten Lizenzsystem, das nicht ganz zufriedenstellend funktioniere. 1995 habe Fisch 7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von Madagaskar ausgemacht, und für 1998 würden es schätzungsweise 14 % sein; Fisch mache 20 % der Gesamtausfuhren aus.

3. Die Kommission werde sich bemühen, ein Abkommen für weitere drei Jahre auszuhandeln und dabei eine Referenzmenge von 9.000 t Thunfisch jährlich gegen den gleichen finanziellen Ausgleich beizubehalten. Was die Einzelheiten des Abkommens betreffe, so seien die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Anträge für die gewünschte Anzahl Schiffslizenzen für den Fischfang im Gebiet Madagaskar einzureichen (bisher sei erst ein Antrag eingegangen). Dieses Abkommen sollte mit dem Abkommen für die Komoren abgestimmt werden.

BEMERKUNGEN DER DELEGATIONEN

4. Das Merkblatt der Kommission wurde von allen Delegationen begrüßt.
5. Die österreichische und die deutsche Delegation legten allgemeine Vorbehalte ein. Die schwedische Delegation legte einen Prüfungsvorbehalt ein.
6. Folgende erste Lizenzanträge wurden gestellt:

Spanien: 25 - 30 Oberflächenangleiner; 20 - 24 Thunfischwadenfänger

Frankreich: 6 - 8 Oberflächenangleiner; 20 Thunfischwadenfänger

Portugal: 5 Oberflächenangleiner

Italien: Anzahl und Art der gewünschten Lizenzen werden noch genannt.
7. Diese Delegationen versprachen, nach Beratungen mit den Vertretern ihrer Fischwirtschaft ausführlichere Anträge einzureichen.

8. Die französische Delegation war angesichts der befriedigenden Ausschöpfung des vorherigen Fischereiabkommens und der Rolle Madagaskars im Indischen Ozean sehr an einer Beibehaltung eines Abkommens mit Madagaskar interessiert. Die portugiesische Delegation erklärte, daß der Thunfischfang im nördlichen Bereich des Südatlantiks unter enormem Druck stünde und Portugal gezwungen sei, einen Teil seiner Flotte in andere Gebiete zu schicken; Thunfischfangmöglichkeiten im Indischen Ozean wären daher willkommen.
9. Die portugiesische Delegation drängte unter Hinweis auf die Bedeutung von Garnelen für die Gemeinschaft darauf, weiter auszuloten, inwieweit Zugang zu dieser Art möglich wäre. Portugal habe in der Vergangenheit versucht, Garnelenfanglizenzen zu erhalten, jedoch ohne Erfolg. Die französische Delegation war der Ansicht, daß die Einbeziehung von Garnelen in das Abkommen noch weiter geprüft werden müsse.
10. Die österreichische, die dänische, die deutsche, die niederländische, die schwedische und die britische Delegation hatten jedoch Bedenken gegen die Einbeziehung von Garnelen oder anderen neuen Elementen in das Abkommen, da eine Erhöhung der Fangmöglichkeiten höchstwahrscheinlich eine entsprechende Erhöhung der Kosten mit sich brächte, was angesichts der derzeitigen Finanzlage vermieden werden sollte.
11. Die niederländische Delegation war der Ansicht, daß die Aufteilung des von der Gemeinschaft an Madagaskar zu zahlenden finanziellen Ausgleichs überdacht werden sollte. Wie auch der österreichischen, der dänischen, der deutschen, der schwedischen und der britischen Delegation, ging es ihr insbesondere darum, daß die Aufteilung der Kosten auf die Eigner der Thunfischfänger und die Gemeinschaft entsprechend den Schlußfolgerungen des Rates vom Oktober 1997 neu austariert werden sollte; diese Delegationen waren durchweg der Ansicht, daß das Lizenzsystem für Thunfisch ein einträgliches Unternehmen sei und daß die Schiffseigner, die die Hauptnutznießer seien, nicht genug bezahlten.

12. Die spanische Delegation forderte die Kommission dringend auf, bei der Aufnahme der Verhandlungen in Madagaskar von dem gleichen finanziellen Ausgleich auszugehen wie in dem derzeitigen Abkommen.
13. Die dänische, die französische und die niederländische Delegation unterstützten den Standpunkt der Kommission bezüglich der Kohärenz zwischen Fischereipolitik, Entwicklungspolitik und anderen Politiken.

SCHLUSSFOLGERUNG

14. In Anbetracht der Beiträge der Delegationen faßte der Vertreter der Kommission den Standpunkt der Kommission wie folgt zusammen:
 - Die Kommission werde die Verhandlungen mit Madagaskar auf der Grundlage der Kosten des derzeitigen Abkommens eröffnen.
 - Sie werde mit Madagaskar über die Aufteilung des finanziellen Ausgleichs diskutieren und darauf hinwirken, daß ein größerer Teil dieser Mittel für Entwicklungsprojekte, auch unter Berücksichtigung von deren sozialen Aspekten, verwendet werde.
 - Die Zeit sei reif, um mit der Umsetzung der Schlußfolgerungen des Rates vom Oktober 1997 zu beginnen und die Aufteilung der Zahlungen auf die Eigner der Thunfischfänger und die Gemeinschaft innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach und nach neu auszutarieren (so daß die Kosten für die Gemeinschaft gesenkt werden).
 - Zwar seien die im Entwicklungsbereich in Madagaskar tätigen internationalen Finanzinstitutionen der Ansicht, daß der Garnelensektor ein erhebliches Entwicklungspotential biete, doch sei es noch zu früh, um Fangmöglichkeiten für diese Art zu beantragen. Die Kommission werde sich vorerst darauf beschränken, Informationen über diese Ressource zu sammeln.